

Wirtschaftsplan

für die

Sonderrechnung Wasserversorgung 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan 2026 beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.189.000
1.2	Summe Aufwendungen	-1.196.600
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.600
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.035.000
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-797.300
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	237.700
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-260.000
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-260.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-22.300
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-230.000
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	-230.000
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Endes des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-252.300

3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000
6.	Wasserzins (nachrichtlich)	3,13 €/cbm netto

Mainhardt, den 29.01.2026

gez.

Damian Komor

Bürgermeister